

Informationsblatt für Eltern – Corona-Fall in einer Einrichtung/Schule

Quarantäne

Bei jedem Corona-Fall wird durch das Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Einrichtungs- bzw. Schulleitung im Einzelfall festgelegt, ob Teile oder ganze Klassen/Gruppen/Kohorten unter Quarantäne gestellt werden müssen. Hierbei wird zum Beispiel berücksichtigt, ob ausreichend gelüftet wurde. Nicht bei jedem Corona-Fall sind die gleichen Maßnahmen zu ergreifen.

Wird Ihr Kind wegen eines bestätigten Corona-Falls in einer Einrichtung/Schule nach Hause geschickt, gilt die Quarantänepflicht nur für Ihr Kind, weil nur dieses als enge Kontaktperson direkten Kontakt mit der infizierten Person hatte. Je nach Alter des Kindes kann aber eine erziehungsrechtliche Person mit unter Quarantäne gestellt werden.

Anordnung durch Einrichtungs-/Schulleitung

Der Landkreis Cloppenburg hat Quarantänen für Infizierte und enge Kontaktpersonen durch Allgemeinverfügungen geregelt. Diese können auf der Homepage des Landkreises aufgerufen werden. Deshalb können Quarantänen nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt auch durch eine Einrichtungs- bzw. Schulleitung „ausgesprochen“ werden. Das Einhalten der Quarantäne ist nach einer solchen Mitteilung verpflichtend. Ergänzend erhalten Sie nach einigen Tagen eine schriftliche Bestätigung. **Diese erfolgt automatisch. Der Landkreis benötigt dafür von Ihnen keine weitere Meldung.**

Familieninterne Herausforderung

Quarantänen innerhalb einer Familie sind nicht immer einfach einzuhalten. Vor allem Kleinkinder brauchen Zuwendung, sodass nicht durchgehend alle Hygieneregeln beachtet werden können. Dennoch möchten wir Sie bitten, sich um eine größtmögliche Einhaltung der Hygieneregeln und des Abstandsgebots zu bemühen. **Es ist nicht möglich, Besuche zu machen oder zu erhalten.** Die Quarantäne ist wichtig, um eine weitere Verbreitung des Virus zu vermeiden und besonders gefährdete Personen zu schützen. Auch wenn Ihr Kind keine Symptome zeigt, kann es ansteckend sein.

Quarantänedauer, Testung und Symptome

Die Quarantänedauer beträgt bei engen Kontaktpersonen grundsätzlich 14 Tage nach dem letzten Kontakt zu der infizierten Person. Die genaue Quarantänedauer wird durch das Gesundheitsamt an die Einrichtungs- bzw. Schulleitung kommuniziert und **muss zwingend eingehalten werden.** Im Regelfall erfolgen während dieser Zeit eine oder mehrere Testungen durch das Gesundheitsamt. Achten Sie bei Ihrem Kind im Zeitraum der Quarantäne insbesondere auf folgende Symptome: Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns. Wenn eine Person in Ihrer Familie krank wird, rufen Sie bitte Ihren Hausarzt oder den Bereitschaftsdienst der Ärzte unter der Telefonnummer 116 117 an. **Bitte suchen Sie nicht einfach die Arztpraxis auf.**

Verdienstaufschlag

Erwerbstätige Erziehungsberechtigte können für erlittenen Verdienstaufschlag ggf. eine Entschädigung nach §56 Infektionsschutzgesetz erhalten. Der Antrag ist vom Arbeitgeber zu stellen.

Sollten noch Fragen bestehen, steht Ihnen das Bürgertelefon des Landkreises Cloppenburg (Tel.-Nr.: 04471 15-555) zur Verfügung. Weitere Informationen rund um das Thema Corona finden Sie auch auf der Corona-Homepage des Landkreises Cloppenburg (corona.lkclp.de).